

Medienmitteilung

Einigung zwischen den Sozialpartnern im Metzgereigewerbe

Keine Lohnanpassungen per 2020 beschlossen

Zürich, 30. August 2019 – Die Sozialpartner des Metzgereigewerbes, d.h. der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) auf der Arbeitgeberseite und der Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV) auf der Arbeitnehmerseite, haben sich geeinigt, keine Lohnmassnahmen per 2020 auszuhandeln.

Nachdem die Mindestlöhne auf 1. Januar 2019 pro Lohnkategorie um CHF 150.— angehoben wurden, haben sich die Sozialpartner im beidseitigen Konsens darauf geeinigt, keine Lohngespräche per 2020 aufzunehmen. Die Sozialpartner fokussieren sich vielmehr auf die Aushandlung des neuen Gesamtarbeitsvertrages 2021 und die damit zusammenhängenden Minimallöhne. Erklärtes und gemeinsames Ziel der Sozialpartner ist, die Arbeitsbedingungen noch attraktiver zu gestalten, dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Lage der schweizerischen Fleischwirtschaft.

Eine stabile Branche, weitsichtige Arbeitgeber und laufend verbesserte Arbeitsbedingungen werden unter anderem dazu beitragen, der Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitenden in Drittbranchen entgegenzuwirken. Ein guter Gesamtarbeitsvertrag soll auch junge Leute in ihrer Phase der Berufsentscheidung zusätzlich motivieren, sich für eine Ausbildung in der breit gefächerten Fleischbranche zu entscheiden.

Pressekontakte:

Giusy Meschi, Geschäftsführerin Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV),
Tel.: 044 311 64 06, Mobile: 079 669 69 01, E-Mail: meschi@mpv.ch

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF),
Tel.: 044 250 70 60, E-Mail: r.hadorn@sff.ch

Pressestelle SFF: Huber&Partner PR AG, Peter Zimmermann,
Tel.: 044 385 99 99, Fax: 044 385 99 95, E-Mail: contact@huber-partner.com